BÖNSTRUP

KREIS FLENSBURG-LAND

BEBAUUNGSPLAN NR 2
M 1:500

FLUR 1 $\frac{124}{5}$

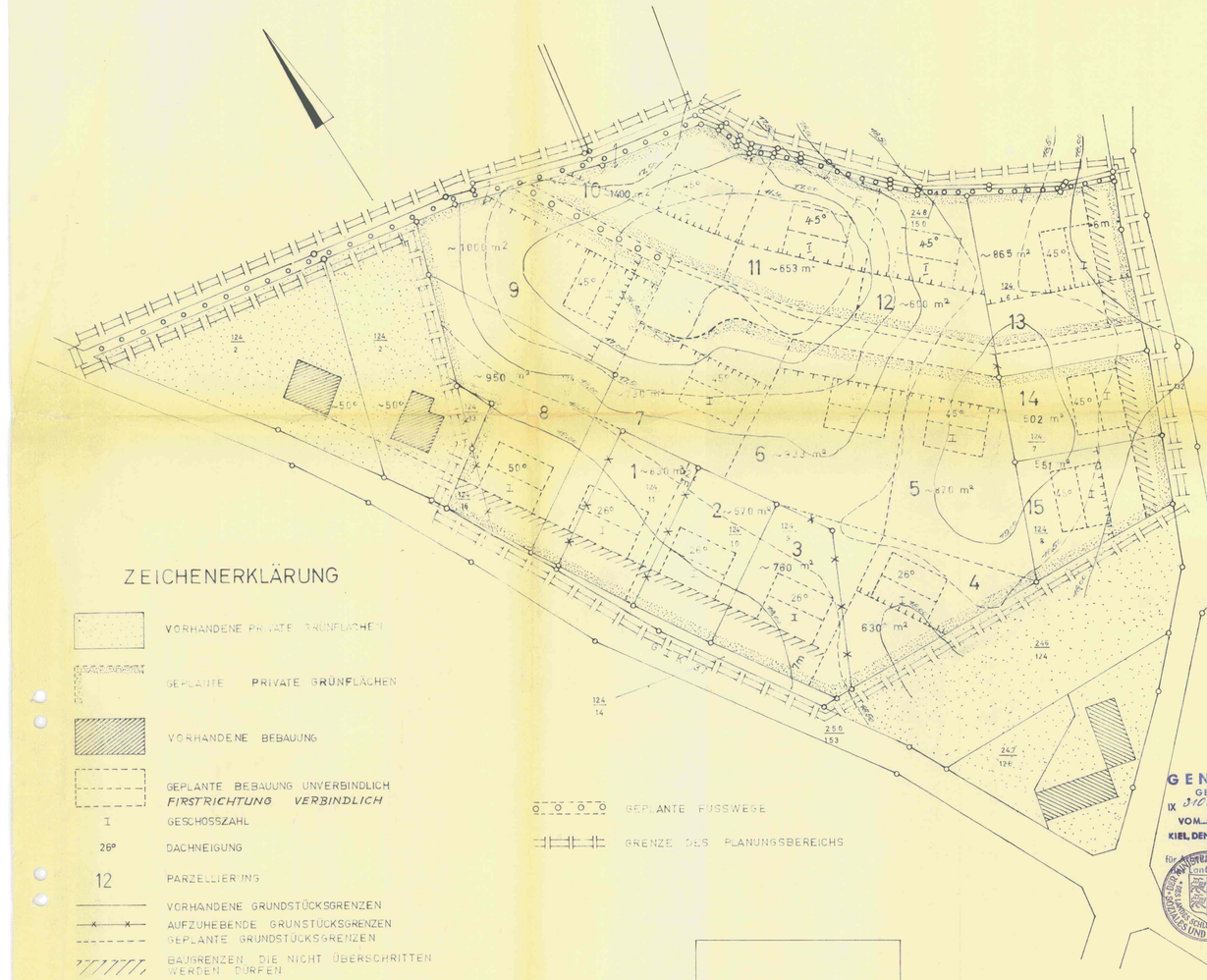

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8+9 DES B.BAUG. VOM 23.6.1960

DER ENTWURF DES PLANES EINSCHL. DES TEXTES HAT IN DER ZEIT VOM 15.10.62 BIS 14.11.62 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN

PLANVERFASSER
KREIS
FLENSBURG-LAND
Glaseloh
KREISPLANER

KREISBAUMEISTER

GEMEINDE

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

Oberreg.-verm.Rat

Flensburg 27. Feb. 1963
KATASTERAMT

DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH DES TEXTES IST GEMÄS § 10 B.BAUG. AM 20.12.1962 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IX 310c-313/04.04.08(2)
VOM 3. Mai 1963
KIEL, DEN 3. Mai 1963
Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
(Dr. Otto)

ZEICHENERKLÄRUNG

- VORHANDENE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GEPLANTE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG UNVERBINDLICH / *FIRSTRICHTUNG VERBINDLICH*
- I GESCHOSSZAHL
- 26° DACHNEIGUNG
- 12 PARZELLIERUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN
- BAULINIEN, AUF DENEN ZU BAUEN IST
- VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN
- VORHANDENE FUSSWEGE
- GEPLANTE FUSSWEGE
- GRENZE DES PLANUNGSBEREICHS

DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH DES TEXTES IST AM _____ MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN

BÜRGERMEISTER

B